

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Bill (GRÜNE) vom 30.05.2016

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/4634 -

Betr.: Multifunktionsabteile ÖPNV

Immer mehr Menschen in Hamburg nutzen das Fahrrad als geeignetes Verkehrsmittel um schnell und umweltbewusst in der Metropolregion ihre Ziele zu erreichen. Bei längeren Strecken nutzen Radfahrende dabei auch öffentliche Verkehrsmittel, um so bestimmte Teilstrecken zurückzulegen. Solch ein moderner, großstädtischer Mobilitätsmix ist inzwischen nicht nur in Hamburg üblich. Die Fahrradmitnahme ist in der U- und S-Bahn außerhalb der Hauptverkehrszeiten und in den Sommerferien auch ganztags erlaubt, sofern ausreichend Platz vorhanden ist. Ein vom HVV mit dem ADFC gemeinsam entwickeltes Faltrad darf außerdem auch in den Hauptverkehrszeiten mitgeführt werden.

Multifunktionsabteile mit ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Rollstühle oder Kinderwagen sind wichtige Voraussetzungen, um die Mitnahme von Fahrrädern zu erleichtern und damit dem oben beschriebenen Mobilitätsmix zu befördern. Deshalb stellt sich die Frage, wie der Hamburger Verkehrsverbund auf diese veränderten Anforderungen reagiert.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Anfrage auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) und Deutschen Bahn AG (DB) wie folgt:

1. *Welche Baureihen werden derzeit für die U- und S-Bahn angeschafft bzw. sind bereits Verträge über deren Anschaffung geschlossen? Bitte wesentliche Merkmale dieser Baureihe beschreiben und Zuganzahl.*

U-Bahn:

Derzeit läuft die Auslieferung neuer Fahrzeuge der Baureihe (BR) DT5. Es handelt sich um 40 Meter lange, dreiteilige Fahrzeuge mit Übergängen zwischen den einzelnen Wagen. Die Fahrzeuge sind klimatisiert und haben in den Endwagen jeweils an der zweiten Einstiegstür einen Mehrzweckbereich. 118 Fahrzeuge sind bestellt, 47 Fahrzeuge davon wurden bereits ausgeliefert.

S-Bahn:

Derzeit werden die für die Aufnahme des Betriebs im Zuge der Vergabe der Verkehrsleistung der S-Bahn Hamburg ab Dezember des Jahres 2018 60 Fahrzeuge der BR 490 beschafft. Von diesen sind 31 Fahrzeuge als Zweisystemzüge für den Betrieb mit Stromschienen und Fahrleitung sowie 29 Fahrzeuge als Einsystem-Züge für den Einsatz im S-Bahn-Kernnetz mit Stromschiene ausgelegt.

Die neuen Fahrzeuge der BR 490 verfügen jeweils über ein großes Mehrzweckabteil, direkt anschließend an die Führerstände in den Endwagen des Fahrzeuges.

2. *Gibt es für die unter Ziffer 1 benannten Neuanschaffungen vertragliche Vereinbarungen über die Ausstattung der Züge mit Multifunktionsabteilen? Wenn ja, in welcher Form?*

U-Bahn:

Siehe Antwort zu 1.

S-Bahn:

Siehe Antwort zu 1. und Drs. 20/7548.

3. *Welche Vorteile bieten die Multifunktionsabteile der Baureihen gem. Frage 1 gegenüber den bisherigen Baureihen?*

U-Bahn:

Da die älteren DT4-Fahrzeuge nicht über Multifunktionsflächen verfügen, ergeben sich für die DT5-Fahrzeuge Vorteile, wie verbesserte Aufstellmöglichkeiten für Rollstühle, Kinderwagen, Fahrräder und Traglasten. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.

S-Bahn:

Die Züge der BR472 verfügen über Mehrzweckabteile ausschließlich hinter den Führerständen an der Spitze bzw. dem Ende des Fahrzeugs, die für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie Kinderwagen vorgesehen sind und über Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Türbereich. Dies gilt gleichermaßen für die Fahrzeuge der BR474. Seit dem Jahr 2015 werden Fahrzeuge der BR474 sukzessive umgebaut (Redesign) und erhalten dabei jeweils einen Multifunktionsbereich mit Klappsitzen im Mittelwagen. Diese Bereiche verfügen über eine größere Stehfläche und bieten zusätzlich Platz für Fahrräder, Rollatoren, Kinderwagen oder Reisende mit Koffern.

Die Mehrzweckabteile in den neuen Fahrzeugen der Baureihe 490 sind in etwa doppelt so groß wie die bisherigen Mehrzweckabteile und verfügen an der Spitze bzw. am Ende des Fahrzeuges erstmals über zwei definierte Rollstuhlabbstellplätze sowie Flächen für Kinderwagen.

4. *Wie viele Sitzplätze bzw. m² Fläche Multifunktionsabteil sind in den unter Ziffer 1 benannten Neuanschaffungen höchstens pro Zug vorgesehen? Wie viele sind es bei den bisherigen Baureihen?*

U-Bahn:

DT5: Die DT5-Fahrzeuge werden auf der Linie U3 in Doppeltraktion (2x3 Wagen) eingesetzt. Somit gibt es im Zug vier Abteile mit Multifunktionsflächen. Auf den Linien U1, U2 und U4 ist der Einsatz von DT5-Fahrzeugen in Dreifachtraktion (3x3 Wagen) mit sechs Multifunktionsflächen möglich. Pro Multifunktionsfläche sind zwei Klappsitze angeordnet. Die an den Mittelgang und den Türauffangraum angrenzende Multifunktionsfläche hat eine Größe von ca. 1,8 m².

S-Bahn:

BR 472: Mehrzweckabteil an der Spitze und am Ende des Zuges mit jeweils vier fest installierten Sitzen und jeweils etwa 5 m² Fläche.

BR 474/474.3: Mehrzweckabteil an der Spitze und am Ende des Zuges mit jeweils sechs Klappsitzen und jeweils etwa 5 m² Fläche. Nach dem Redesign kommen im Mittelwagen weitere zehn Klappsitze sowie 4,3 m² Fläche hinzu.

BR 490: Mehrzweckabteil an der Spitze und am Ende des Zuges mit jeweils neun Klappsitzen und zwei fest installierten Quersitzen bei einer Fläche von jeweils etwa 10 m².

Bei allen S-Bahn-Baureihen gibt es darüber hinaus im Türbereich eine Steh- bzw. Aufstellfläche für Fahrräder von etwa 5 m².

5. *Gibt es Überlegungen oder Maßnahmen auch im Altbestand durch Umbauten oder sonstige Maßnahmen das Angebot mit Multifunktionsabteilen zu erweitern?*

U-Bahn:

Hierzu fand eine Untersuchung für die DT4-Fahrzeuge statt. Da Mehrzweckflächen auch als Stehplatzflächen genutzt werden können und sich dadurch die Zuladung erhöht, ist die Schaffung von Mehrzweckflächen bei diesem Fahrzeugtyp aufgrund der Achslastbegrenzung auf 100 kN im Streckennetz der U-Bahn nicht möglich.

S-Bahn:

Bezüglich des Fahrzeugaltbestandes sind die in der Antwort zu 3. beschriebenen Maßnahmen (Redesign der Baureihe 474 mit Einbau von Multifunktionsflächen und Wagendurchgängen, die einen flexiblen Zugang zu den dort nachgerüsteten Multifunktionsflächen ermöglichen sowie Ersatz der Baureihe 472 durch die neue Baureihe 490) geplant.